



**Gemeinde
Allerheiligen
bei Wildon**

8412 Allerheiligen bei Wildon 240
Telefon: 03182/8204-0 | Fax: - 20

Amtsstunden:
Montag bis Freitag 08⁰⁰ - 12⁰⁰
Donnerstag 15⁰⁰ - 19⁰⁰
www.allerheiligen-wildon.at

An einen Haushalt - **Amtliche Mitteilung**
zugestellt durch post.at

**Gemeinde-Info
November 2025**

FAMILIENAUSFLUG

der Gemeinde Allerheiligen b.W.



Montag 29. Dezember

Die Gemeinde Allerheiligen ladet alle Kinder und Jugendlichen sowie die Eltern, Großeltern und Begleitpersonen zum Familienausflug ein. Erleben wir gemeinsam einen Tag im Schnee am Kreischberg im Bezirk Murau!

Ski- und Snowboarderlebnisse inkludiert, Schneewandern - Tubing - Rodeln sind auch für nicht Ski-Fahrer:innen ein Erlebnis!

Montag, 29.12.2025

**Kinder und Jugendliche bis
18 Jahre (2007) kostenlos!**

Erwachsene € 100,00 pro Teilnehmer

Treffpunkt: **Parkplatz Allerheiligen**
(Cafe Lieblingsplatz)

Leistungen: Busfahrt, Lunchpaket, Tageskarte

Programm: 06¹⁵ Treffpunkt
06³⁰ Abfahrt in Allerheiligen
09⁰⁰ Ankunft Kreischberg
17⁰⁰ Treffpunkt zur Heimfahrt
19³⁰ Ankunft in Allerheiligen

Anmeldung: Im Gemeindeamt mit Bezahlung
bis Montag, 22.12.2025

Informationen: Für Informationen steht Ihnen
Bürgermeister Christian Sekli (0664/5418539)
gerne zur Verfügung.

Dieses Angebot gilt für alle die ihren Hauptwohnsitz in
Allerheiligen haben. Restplätze können von Teilneh-
mern ausserhalb der Gemeinde aufgefüllt werden.
(Kosten pro Kind € 80,00 pro Erwachsenen € 120,00).

Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre dür-
fen nur in Begleitung eines Erwachsenen
teilnehmen. Begleitpersonen haften für
Kinder und Jugendliche! Skihelme sind Pflicht!



Recht informativ: Winterdienst und Haftung

Anzeige

Wenn im Winter Schnee und Eis die Straßen bedecken, stellt sich alljährlich die Frage: Wer haftet eigentlich, wenn etwas passiert?

Bei **Gemeindestraßen** ist grundsätzlich die Gemeinde für den Winterdienst zuständig – also für Schneeräumung und Streuung. Diese Verpflichtung besteht allerdings nur im Rahmen des Zumutbaren: Die Gemeinde muss dafür sorgen, dass die Straßen in den üblichen Verkehrszeiten und bei normalem Verkehrsaufkommen befahrbar sind. Eine lückenlose Räumung rund um die Uhr ist nicht gefordert. Kommt es trotz ordnungsgemäßer Räumung zu einem Unfall, haftet die Gemeinde in der Regel nicht. Nur bei grob nachlässiger Erfüllung der Räumpflichten – etwa wenn über längere Zeit keine Maßnahmen gesetzt werden – könnte eine Haftung entstehen.

Im **Ortsgebiet** gilt nach §93 Straßenverkehrsordnung (StVO): Die Eigentümer der an die Straße angrenzenden Liegenschaften müssen den Gehsteig oder Gehweg in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen befreien und bei Glatteis bestreuen. Diese Pflicht gilt bis 1 Meter von der Grundstücksgrenze in Richtung Fahrbahn.

Kommt jemand zu Sturz, weil der Gehsteig nicht geräumt oder gestreut war, kann der Grundstückseigentümer zivilrechtlich haften – auch wenn der Gehsteig nicht ihm gehört, sondern Teil des öffentlichen Straßengrundes ist.

Anders ist die Situation bei **Privatstraßen** oder sogenannten **Interessentenwegen**. Hier trägt der Eigentümer bzw. der Wegehalter die Verantwortung für die Verkehrssicherheit. Er muss dafür sorgen, dass die Straße so beschaffen ist, dass sie bei normaler Benützung keine Gefahr darstellt – also im Winter insbesondere geräumt oder gestreut wird. Kommt es auf einem Privatweg zu einem Unfall (z. B. Sturz eines Fußgängers), kann der Eigentümer unter Umständen nach § 1319a ABGB haften, wenn er den Weg nicht in verkehrssicherem Zustand gehalten hat.

Eine Hinweistafel wie „Benützung auf eigene Gefahr“ kann die Haftung nicht vollständig ausschließen, sie wirkt aber haftungsmindernd, wenn sie gut sichtbar angebracht ist.

Unsere Kanzlei berät Sie gerne individuell zu Fragen des Winterdienstes, der Haftung und Verkehrssicherungspflichten – ebenso wie zu anderen zivil- und strafrechtlichen Themen.

Ihre Rechte Hand - Rechtsanwältin Mag. Birgit Kaiser
Terminvereinbarung unter 03182 / 23 43 oder per E-Mail an birgit.kaiser@ihrerechtehand.at

Jagdpacht - Auszahlung

Alle Grundbesitzer haben die Möglichkeit, entsprechend den Bestimmungen des Jagdgesetzes, von

11.11. bis 23.12.2025

ihr Jagdpachtentgelt für das Jagdjahr 2025/2026 zu beantragen. Der Satz beträgt für die Gemeindejagden Allerheiligen und Feiting € 2,36 je Hektar.

Die Auszahlung erfolgt während der Amtsstunden im Gemeindeamt Allerheiligen bei Wildon.

Förderungen

Förderung für Schulanfänger

Die Gemeinde Allerheiligen unterstützt Schulanfänger (1. Klasse Volksschule) mit einer einmaligen Beihilfe in der Höhe von maximal € 100,-. Die Förderung richtet sich nach dem Einkommen der Familie des Schulkindes.

Förderung zur Hagelversicherung (Landwirte)

Förderung zur Bodendiversität (Landwirte)

Diese Förderungen können bis 30.12.2025 im Gemeindeamt beantragt werden. Ein Nachweis der Versicherung bzw. die Bestätigung der Kursteilnahme ist vorzulegen!

Die Förderungen werden mittels Stiefingtaler Gutscheinen ausbezahlt.



HERESCHWERKE

Wir suchen

Lehrlinge Elektro- technik & Konstruktion

Elektrotechnik: Modul Gebäude- & Elektrotechnik, Lehrlingsbruttoeinkommen im 1. LJ: EUR 967,42/Monat zzgl. Zulagen

Konstruktion: Schwerpunkt Elektrotechnik, Lehrlingsbruttoeinkommen im 1. LJ: EUR 915,52/Monat

Join our **people on power**

Hereschwerke GmbH
Franz-Heresch-Str. 2
8410 Wildon
www.hereschwerke.com

bezahlte Anzeige

Partyservice

Jetzt für Weihnachten & Silvester vorbestellen!!

0664 5735279 lieblingsplatz@aon.at



- ✓ belegte Brötchen
- ✓ gefülltes Partygebäck
- ✓ gefüllter Sandwich
- ✓ Canapes
- ✓ Jausenplatten

Öffnungszeiten Weihnachten / Jahreswechsel

24.12.2025 nur Abholung der Bestellungen (9.00 – 11.00 Uhr)

25.12.2025 bis 28.12.2025 geschlossen

29.12. und 30.12.2025 7.00 – 13.00 Uhr geöffnet

31.12.2025 Silvester 7.00 – 13.00 Uhr geöffnet

Cafe Lieblingsplatz

Cafe + Shop + Post-Partner

Öffnungszeiten:

Mo + Di 07⁰⁰ - 13⁰⁰

Mi 07⁰⁰ - 13⁰⁰ + 15³⁰ - 20⁰⁰

Do + Fr 07⁰⁰ - 13⁰⁰ + 15³⁰ - 18⁰⁰

Sa 07⁰⁰ - 13⁰⁰

Telefon: 0664 399 03 78

Email: lieblingsplatz@aon.at

Lehrstellenangebot

Die Firma OGET Innovations GmbH, 8412 Allerheiligen, Europapark 1 sucht **Lehrlinge für Bürokaufmann/frau** (m/w/d).

Anforderungen:

- positiver Pflichtschulabschluss
- Interesse an kaufmännischen Tätigkeiten und Organisation
- EDV-Kenntnisse
- Freude am Umgang mit Menschen

Bewerbungsunterlagen an doppler@staragro.at

Ihr Installateur und Elektriker mit 25 Jahren Erfahrung aus Wildon

bis zu € 250/kWp PV- Förderung

HANDWERKERGUTSCHEIN

NEUBAU / SANIERUNG

HEIZUNG / KLIMA / SANITÄR

ELEKTROINSTALLATION

PHOTOVOLTAIK

FÖRDERUNG / BAUBEHÖRDE



im Wert von bis zu

€ 1.000,00

für alle Aufträge / Bestellungen bis zum 31.12.2025 erhalten Sie 50% Rabatt auf unsere Arbeitszeit oder maximal € 1.000,00

Gutschein-Code:

EW05

Noch immer bis zu
€5.000,00 Heizungsförderung

+43(0)3182-49307

Sichern Sie sich Ihre **Energiekosten-Vorteile!**
Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie Ihre kostenlose Beratung vor Ort – **noch heute**



Hauptplatz 70, 8410 Wildon

office@die-energiewerker.at

www.die-energiewerker.at

bezahlte Anzeige

Nikolaus & Krampus ▶ 5.+6.12.



NIKOLAUS & KRAMPUS AKTION DES ASV

FR, 05-12-2025

SA, 06-12-2025

jeweils ab 17:00 Uhr

ANMELDUNG IM
GEMEINDEAMT ALLERHEILIGEN:

03182/8204

Die Aufregung steigt mit dem Klingeln an der Türe und dem Eintreten des bärtigen Mannes mit rotem Mantel und goldenem Stab. Gespannt wird gelauscht, was denn der Nikolaus zu erzählen hat. Das bringt die Augen der Kinder zum Glitzern und macht den Tag jedes Jahr unvergesslich.

Der Sportverein Allerheiligen organisiert auch heuer wieder die beliebte Nikolausaktion.

Ihre freiwillige Spende wird für die Weihnachtsfeier der ASV-Jugend verwendet.

Anmeldungen: Gemeindeamt Allerheiligen
Telefon 03182/8204

Wechsel im Gemeinderat

Im Oktober gab es einen Wechsel im Gemeinderat. Frau Johanna Ranz ist verzogen und hat ihr Gemeinderatsmandat zurück gelegt.

Neu im Gemeinderat ist Herr **Maximilian Schrötter**, wohnhaft in Schwasdorf.

Tennisclub ▶ Silvester

Am 31.12. gibt's wieder das Silvester-Vorglühen von 15 bis 21 Uhr am Tennisplatz!

Programmpunkte:

- Amerikanische Versteigerung um 17 Uhr
99ers-Trikot von Kevin MODERER
Sturm-Trikot von Mika BIERETH

Jeweils mit den Unterschriften aller Eishockeyspieler bzw. Kicker der Mannschaften

Verlosung für Spendenteilnehmer
ab € 100,- um 19 Uhr

- Mountainbike von Fahrradladen Mayer in Fernitz
- I-Phone
- Tennispackage

Union Tennisclub Allerheiligen
Kontakt: 0664/3751888 oder
info@tc-allerheiligen.at



Veranstaltungen

20.11. Do 19 ³⁰	Hauptsache Blasmusik - Stefaniensaal MV Allerheiligen + MV Wildon
22.11. Sa 14 ⁰⁰	Preisschnapsen FF Feiting, Rüsthaus Feiting
22.11. Sa 15 ⁰⁰	Adventmarkt der Pfarre Kirchplatz
29.11. Sa 17 ³⁰	Adventkranzsegnung Pfarrkirche
18.12. Do 18 ⁰⁰	Hirtenspiel Kirchplatz
21.12. So 10 ³⁰	Familienmesse Pfarrkirche
24.12. Mi 10 ⁰⁰	Friedenslicht bei den Feuerwehren Allerheiligen und Feiting, 10 ⁰⁰ -12 ⁰⁰
24.12. Mi 21 ⁰⁰	Hl.Aabend-Mette in der Pfarrkirche ab 20 ³⁰ Turmblasen
31.12. Mi	Silvester am Lieblingsplatz von 7 ⁰⁰ bis 13 ⁰⁰

Adventmarkt vom Kulturreferat

1. + 2. Samstag im ADVENT

Allerheilighener
Weihnachts
ART

KIRCHPLATZ
Gemeindeamt
Allerheiligen b.W.

29.11.
06.12.

Beginn jeweils 15⁰⁰
Eintritt FREI!

Kunsthandwerk Kulinarik Musik
Kinderprogramm Adventzauber